



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 01.06.2011

ÖFFENTLICH

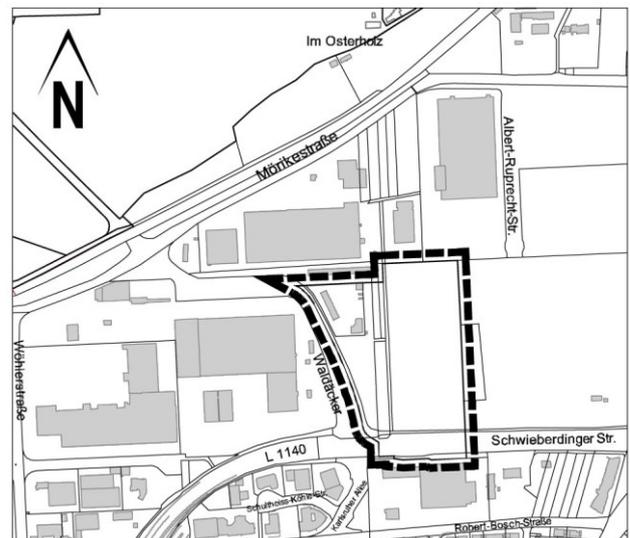
TOP 1

Bebauungsplan "Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss (Vorberatung)

Vorl.Nr. 227/11

Empfehlungsbeschluss:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 20.05.2011 der **Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker II“ Nr. 022/15 und die örtlichen Bauvorschriften** nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Flurstücke 6900 (teilw.), 5752 (teilw.), 5751 (teilw.), 5786/1, 5700/3, 5700/4 (teilw.), 5730 (teilw.), 5730/1 (teilw.), 5785 (teilw.), Schwieberdinger Straße (teilw.), 5835 (teilw.), 5834 (teilw.) und Waldäcker (teilw.).

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 20.05.2011, bestehend aus dem Rechtsplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 20.05.2011.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 20.05.2011 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an die intensive Beschäftigung mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldäcker II“ in Zusammenhang mit dem erneuten Entwurfsbeschluss. Großer Diskussionspunkt, der dann auch als Änderung aufgenommen worden sei, sei damals die Zu- und Ausfahrtsmöglichkeit gewesen. Er verdeutlicht das Ausfahrtverbot entlang der Schwieberdinger Straße nochmals an Hand eines Planes. Aus der nachfolgenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger habe man keine Stellungnahmen erhalten, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten. Daher bitte er das Gremium heute um Zustimmung zum Satzungsbeschluss.

Stadtrat **Noz** stellt die Sinnhaftigkeit Berücksichtigung der Schienenstrecke Markgröningen-Ludwigsburg im Rahmen der Machbarkeitsstudie in Frage, da man nicht absehen könne, ob und wann diese umgesetzt werde. Mit Bezug zur Vorl. Nr. 224/11 erinnert er an die von Stadtrat Kirnbauer beantragte Prüfung eines Kreisverkehrs. Diese stehe noch aus. Abschließend weist er auf das Flüssiggaslager der Firma Lotter, welches den Abstand von 300m nicht einhalte. Es müsse zwingend gewährleistet und auch im Protokoll entsprechend so vermerkt werden, dass durch die Bebauung des keinerlei Einschränkungen oder verschärfte Auflagen für Bestandsfirmen zu erwarten seien. Ansonsten stimme er der Vorl. Nr. 227/11 zu.

Stadtrat **Griesmaier** bedankt sich dafür, dass die Verwaltung die Anregungen des Gremiums aufgenommen habe. Mittlerweile liege sowohl hinsichtlich der Verkehrsanbindung als auch der Aufsiedlung mit Gewerbegebieten ein schlüssiges Konzept vor. Hinsichtlich der Frage des Kreisverkehrs schließe er sich seinem Vorredner an. Ansonsten stimme auch die SPD-Fraktion der Vorl. Nr. 227/11 zu.

Stadtrat **Gericke** lehnt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bebauungsplan ab. Zwar sei die Ansiedlung des Autohauses an dieser Stelle sinnvoll und Waldäcker II sei auch nicht automatisch der Startschuss für Waldäcker III. Der wesentliche Grund für die Ablehnung sei vielmehr die Ökobilanz. Dadurch dass das Gewerbegebiet bebaut würde, müsse für den Ausgleich der Versiegelung des Ackerbodens ein Ausgleich von rund 310.000 Euro angesetzt werden. Durch die Dachbegrünung auf den zu errichtenden Gebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplans werde jedoch ein Ausgleichswert von über 360.000 Euro gut geschrieben. Dass eine Dachbegrünung den Versiegelungszuschlag mehr als wett machen solle, sei für seine Fraktion der einzige Grund, die Vorl. Nr. 227/11 abzulehnen.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, dass die Zu- und Abfahrt von der Schwieberdinger Straße in den vorliegenden Planunterlagen nicht ausreichend erkennbar sei. Weiter erkundigt er sich, warum der vordere Bereich noch als GEE ausgewiesen worden sei. Ansonsten unterstütze auch seine Fraktion die Vorl. Nr. 227/11.

Stadtrat **Haag** stimmt hinsichtlich der Einzeichnung des Ausfahrtverbots seinem Vorredner zu. Er erklärt, er werde sich bei der Abstimmung enthalten, da die FDP-Fraktion den Bebauungsplan als

Startsignal für Waldäcker III, der letztendlich die Kleingartenanlagen bedrohe, ablehne.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu Protokoll:

„Wir lehnen den Bebauungsplan „Waldäcker II“, zu dem heute der Satzungsbeschluss vorliegt, aus drei Gründen ab. 1. Im gültigen FNP von 1984 ist die Fläche des Bebauungsplans als Grünfläche ausgewiesen. Wir bezweifeln, ob es rechtlich möglich ist, aus einer Grünfläche ein Gewerbegebiet zu entwickeln. 2. In der Vorlage 054/11 ist ein Planungskonzept „Gewerbepark Waldäcker“ aus dem Jahr 2008 dargestellt, in dem die Kleingartenanlage Fromannkaserne als 3. Bauabschnitt enthalten ist. Einer Aufhebung dieser Kleingartenanlage zugunsten eines Gewerbegebietes haben wir nie zugestimmt. Auch in Zukunft halten wir diese Kleingartenanlage zusammen mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gebiet als grüne Ausgleichsfläche für die Klimabelastungen der Weststadtbevölkerung für unverzichtbar. 3. Es gibt in der Weststadt viele Quadratmeter ausgewiesener Gewerbefläche, die für ebenerdige Parkplätze vergeudet werden. Deshalb können wir der Aussage der Verwaltung in der Vorlage 054/11 nicht zustimmen, „dass die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in vorhandenen Gewerbegebieten nicht mehr erfüllt werden kann“ und deshalb Neuausweisungen insbesondere „für die Wünsche von Autohäusern“ erfolgen müssen. Wir würden uns übrigens wünschen, dass eine Zusammenstellung dieser Flächen erfolgt, die schlecht genutzt sind, durch Parkplätze beispielsweise. Aber diese Zusammenstellung sie fehlt bis heute, da die CDU-Fraktion sie leider bisher immer abgelehnt hat.“

Herr **Kurt** beantwortet im Anschluss Fragen des Gremiums. Er bestätigt auf Nachfrage von Stadtrat **Noz** dass die Stadtbahntrasse als eine der möglichen Trassen der Machbarkeitsstudie wie stets automatisch mit berücksichtigt worden sei. Die Bebaubarkeit werde dadurch nicht eingeschränkt. Weiter berichtet er, dass sich die Einrichtung eines Kreisverkehrs in Prüfung befinde, jedoch noch kein endgültiges Ergebnis vorliege. Den Bebauungsplan wolle man nicht aus diesem Grund verzögern. Sobald das Ergebnis vorliege, werde er das Gremium informieren. Weiter stellt er auf Frage von Stadtrat **Haag** dar, dass laut Bebauungsplan eine Erschließung beider Grundstücke über die Schwieberdinger Straße möglich sei. Dies komme voraussichtlich insbesondere dann in Frage, wenn beide Grundstücke einen gemeinsamen Eigentümer fänden. Abschließend sagt auf Aufforderung von Stadtrat **Noz** zu, bis zur Beratung im Gemeinderat am 08.06.2011 einen neuen Plan vorzulegen, aus dem das Ausfahrtverbot entlang der Schwieberdinger Straße deutlicher hervorgehe. Ebenso werde er bis zum Gemeinderat nochmals überprüfen, welche Auflagen durch das vorgesehene Flüssiggaslager bei einer eventuellen Nutzungsänderung seitens der Firma Lotter auf diese zukommen könnten und wer dann die Aufwendungen hierfür zu tragen habe.

Sodann lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 227/11 abstimmen.

TOP 2

**Waldäcker II - Erschließungsarbeiten -
Baubeschluss**

Vorl.Nr. 224/11

Beschluss:

Der Ausbau der Wege und Straßen im Gewerbepark Waldäcker II erfolgt auf der Grundlage der Pläne des Büros KMB vom 09.05.2011.

Die Gesamtkosten in Höhe von 600.000,-- € (inklusive Mehrwertsteuer) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 01.06.2011

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) weist auf den dringenden Ansiedlungswunsch eines Autohauses hin und wirbt für seine Absicht, die Erschließung aus diesem Grund so bald als möglich fertig zu stellen. An Hand der Vorl. Nr. 224/11 stellt er die geplanten Erschließungsmaßnahmen dar.

Mit Verweis auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt 1 wird auf Aussprache verzichtet.

Herr **Kohler** beantwortet Detailfragen der Stadträte **Noz**, **Glasbrenner** und **Burkhardt**. Er erläutert die im Posten Verkehrstechnik enthaltenen Einzelmaßnahmen, informiert über die Beteiligung der Leitungsträger an den Kosten der Erschließungsmaßnahmen und bestätigt, dass mit einer Breite von 2,50 m das Mindestmaß für einen kombinierten Fuß- und Radweg erfüllt sei. Zur Wendemöglichkeit an der Schlieffenstraße gibt er bekannt, dass der nördliche Seitenstreifen in einer Breite von ca. 2 m zusätzlich befestigt werde, so dass auch etwas größere Fahrzeuge problemlos wenden könnten. Weiter verdeutlicht Herr Kohler, dass die öffentlichen Straßen zur Erschließung im Gewerbepark Waldäcker von der Stadt hergestellt würden. Die Kosten würden wie üblich über Erschließungsbeiträge beziehungsweise über eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des Kaufpreises umgelegt.

BM **Schmid** und Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) betonen ergänzend, dass die Stadt ein voll erschlossenes Grundstück verkaufe. Die Kosten hierfür seien im Grundstückskaufpreis, der alle öffentlich-rechtlichen Beiträge nach KAG beinhalte und sich an den Richtwerten des Gutachterausschusses orientiere, beinhaltet. Darüber hinaus würden von den Grundstückserwerbern noch privatrechtliche Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Netze der Leitungsträger bezahlt.

Sodann lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 224/11 abstimmen.

TOP 3

Sanierung von Hauptverkehrsstraßen 2011 -
Kurfürstenstraße - Friesenstraße -
Bottwartalstraße - Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 218/11

Beschluss:

Baubeschluss

Die **Kurfürstenstraße** zwischen Kaiserstraße und Heinrich-Schweitzer-Straße, die **Friesenstraße** zwischen Comburgstraße und Niedersachsenstraße sowie die **Bottwartalstraße** zwischen Marbacher Straße und Steinkopfstraße werden nach den Plänen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen saniert.

Die Gesamtkosten betragen bis ca. 375.000,-- €.

Vergabebeschluss

Die Firma Eurovia Teerbau aus Renningen erhält den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	346.701,69 €
+ Unvorhergesehenes ca. 8 %	<u>28.298,31 €</u>
Vergabesumme	<u>375.000,00 €</u> (brutto)

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an den im Februar erfolgten Bericht. Um sowohl den starken Winterschäden als auch der verbesserten Finanzsituation Rechnung zu tragen, werde die Verwaltung den für die Straßensanierung zur Verfügung stehenden Ansatz mit dem Nachtragshaushalt um 500 000 € aufstocken. Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 218/11 stellt er die geplanten Sanierungen von Hauptverkehrsstraßen sowie den Zeitplan hierfür vor. Weiter stellt er die Ergebnisse der bereits erfolgten Ausschreibungen dar und betont, dass man relativ günstige Preise habe erzielen können. Noch im Februar sei man von rund 10-15% höheren Kosten ausgegangen.

Das Gremium freut sich einmütig darüber, dass durch den Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden könnten. Die Mitglieder des Ausschusses weisen auf die Problematik der Einmündung der Reichertshalde in die Bottwartalstraße hin. Sie sprechen sich fraktionsübergreifend dafür aus, die Sanierung der Bottwartalstraße erst anzugehen, wenn die Ergebnisse des derzeit dort laufenden Stresstests vorlägen und auch die exakte Führung des Radweges abzusehen sei.

Sodann beantwortet Herr **Kohler** Fragen des Gremiums. Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** zur Sinnhaftigkeit des lärmoptimierten Asphalts berichtet er über die Erfahrungen in der Markgröninger Straße. Der Unterschied zum normalen Asphalt betrage rund 4 db(A). Da der Asphalt aber erst seit ca. 6 Jahren überhaupt verwendet werde, lägen noch keine Langzeittests

vor. An Stadträtin **Liepins** gewandt gibt er zu bedenken, dass die Straßenbreite in der Kurfürstenstraße nicht ausreichend sei, um einen Radstreifen anzubieten. Auf Vorschlag von Stadtrat Glasbrenner, den Verkehr in der Friesenstraße z.B. durch eine Pflasterung zu verlangsamen, erläutert er, dass sich in der Friesenstraße kein Unfallschwerpunkt befinde. Änderungen seien somit nicht erforderlich. Abschließend bestätigt er auf Frage von Stadträtin **Schübler**, dass neben die vorgestellten größeren Maßnahmen auch kleinere Sanierungen durchgeführt würden, die dann in Verwaltungszuständigkeit vergeben werden könnten.

BM **Schmid** sagt zu, den Hinweis von Stadtrat **Griesmaier** auf Schwierigkeiten durch regelwidriges Parken vor dem „Blauen Affen“ in der Kurfürstenstraße mitzunehmen. Er werde den Hinweis in die Fachrunde Verkehr und den Überwachungszyklus des FB Sicherheit und Ordnung einspeisen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke**, der sich hiervon eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erhofft, informieren Herr **Kohler** und Herr **Renz** (FB Tiefbau und Grünflächen) über Möglichkeiten, den Kreuzungsbereich Friesenstraße/Mönchfeldstraße/Hanseatenstraße/ Holsteiner Straße mit eingefärbtem Asphalt zu gestalten sowie über die voraussichtlichen Kosten einer solchen Maßnahme. Diese betrügen voraussichtlich das Vierfache einer schwarzen Ausführung. Sie weisen darauf hin, dass auch schwarzer Asphalt bei Bedarf und zu einem niedrigeren Preis nachträglich bunt beschichtet werden könne.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl. Nr. 218/11 zur Abstimmung. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Prämisse, dass die Sanierung der Bottwartalstraße erst nach Vorliegen der Ergebnisse des „Stresstests“ in der Reichertshalde sowie der Untersuchung des Radwegs erfolgt. Nach Möglichkeit sollen die Baumaßnahmen dann in den Herbstferien durchgeführt werden.

TOP 4

Sanierung Teilbereich Hohenzollernplatz,
Silcherstraße und Vischerstraße - Bau- und
Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 223/11

Beschluss:

Baubeschluss

Der Hohenzollernplatz (Teilbereich), die Silcherstraße und die Vischerstraße zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Fuchshofstraße werden entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen sowie des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung instandgesetzt bzw. umgestaltet.

Die Gesamtkosten in Höhe von 415.000,-- € werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193 - 197, 71642 Ludwigsburg, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 03.05.2011 (Los 1 und Los 2), den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung/Umgestaltung des Hohenzollernplatzes (Teilbereich), der Silcherstraße sowie der Vischerstraße zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Fuchshofstraße.

Die Vergabesumme Los 1 und Los 2 beträgt 400.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000 € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Frau **Lehoczki** (FB Stadtplanung und Vermessung) berichtet im Nachgang zur Vorstellung des Entwurfs im Gremium im Februar 2011 über die Ergebnisse der im März durchgeführten Infoveranstaltung für die Anlieger. Sie informiert das Gremium mit Verweis auf die Vorl. Nr. 223/11 über die Wünsche der Anwohner, insbesondere hinsichtlich der Sperrung der Zu- und Ausfahrt zwischen Hohenzollernplatz und Hohenzollernstraße sowie der Parkraumüberwachung. Die Verwaltung habe sich bemüht, diese Wünsche soweit als möglich zu berücksichtigen. Weiter seien folgende Verfeinerungen am Entwurf vorgenommen worden: in der Silcherstraße könne man auf eine der beiden Entwässerungsrinnen verzichten, man habe zusätzliche Radabstellanlagen eingeplant und man habe die Baumbestecke vergrößert.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt ergänzend das Ergebnis der Ausschreibung dar und informiert über die Sanierung des Abwasserkanals, die im Zuge der oberirdischen Sanierungsmaßnahmen mit vorgenommen werde, sowie den hieraus resultierenden Anteil der Stadtentwässerung Ludwigsburg an den Kosten. Baubeginn sei sowohl in der Silcher- und Vischerstraße als auch am Hohenzollernplatz in der kommenden Woche. Die Sanierung werde – wie den Anwohnern bereits erläutert – abschnittsweise durchgeführt. Die Bauzeit betrage insgesamt voraussichtlich 5 Monate, in der Vischerstraße rund 2 Monate.

Stadtrat **Rehholz** freut sich darüber, dass die Bedenken hinsichtlich des auf Hohenzollernplatz und Silcherstraße in den Verkehrsraum eingebrachten Mobiliars und der Stellplätze gemeinsam mit den Anwohnern hätten ausgeräumt werden können. Auch bei der von den Anwohnern gewünschten Sperrung könne er mitgehen.

Stadtrat **Juranek** hingegen stimmt der Vorl. Nr. 223/11 grundsätzlich zu. Die Sperrung der Zu- und Ausfahrt zwischen Hohenzollernplatz und Hohenzollernstraße werde die SPD-Fraktion jedoch nur mittragen, wenn dies ausdrücklicher Wunsch der Anlieger sei. Parken und insbesondere Wenden könne hier problematisch werden.

Auch Stadtrat **Glasbrenner** erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Verwaltungsvorlage und schließt sich hinsichtlich der Sperrung seinem Vorredner an. Geklärt sein müsse insbesondere, dass auch die Anwohner der Silcherstraße diesem Vorgehen zustimmten und dass auf diese nicht überraschend zusätzlicher Verkehr zukomme.

Ebenso stimmen Stadträtin **Schübler**, Stadtrat **Haag** und Stadträtin **Burkhardt** der Vorl. Nr. 223/11 zu.

Frau **Lehoczki** verdeutlicht abschließend, dass sowohl Parken als auch Wenden für normale Pkw problemlos möglich sein werde.

BM **Schmid** lässt über die Vorl. Nr. 223/11 abstimmen.

TOP 5

Sanierung und Neugestaltung Neckarweihinger Straße - Entwurfsbeschluss und Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen

Vorl.Nr. 229/11

Beschluss:

1. Entwurfsbeschluss
Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ISTW für die Sanierung der Neckarweihinger Straße vom 18.05.2011 wird zugestimmt. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der äußeren Erschließung des Neubaugebietes Hartenecker Höhe. Die Planung wird noch mit den Anliegern der Neckarweihinger Straße abgestimmt und das Gremium anschließend über das Ergebnis der Bürgeranhörung informiert.
2. Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen
Das Ingenieurbüro ISTW, Ludwigsburg, wird mit der Erbringung der weiteren Ingenieurleistungen bis Leistungsphase 4.8 sowie der örtlichen Bauleitung beauftragt. Die Vergabesumme beträgt bis 110.000,- € (brutto). Grundlage des Auftrages ist das Angebot des Büros ISTW vom 03.05.2010.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) macht auf den schlechten Zustand der Neckarweihinger Straße, die derzeit auch als Zufahrt zum Neubaugebiet Hartenecker Höhe genutzt werde, aufmerksam. Er stellt den Bestand an Hand von Fotos dar und erläutert Überlegungen für die Straßenraumgestaltung im nördlichen und südlichen Bereich an Hand von Plänen. Er weist darauf hin, dass in der Anlage zur Vorl. Nr. 229/10 zweimal die Gestaltungsvariante B für den südlichen Bereich abgedruckt sei, während die von der Verwaltung und der Fachrunde Verkehr favorisierte Variante A nicht dargestellt sei. An Hand neuer Planunterlagen (Anlage 1 zum Protokoll) stellt er beide Varianten nochmals vergleichend gegenüber.

Stadtrat Dr. **Schwytz** präferiert ebenfalls die Variante A. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten, den Gehweg noch bis zur Bidembachstraße vorzuziehen und bittet um Ausführungen zur Straßenbeleuchtung.

Stadträtin **Liepins** bittet darum, in der Anliegeranhörung nochmals beide Gestaltungsvarianten zu präsentieren und die Anlieger mitentscheiden zu lassen. Angesichts der Straßenbreite könne man leider nicht allen wünschenswerten Ansprüchen Rechnung Tragen. Gut gefalle ihr insbesondere der geplante kleinere Kreisverkehr.

Auch Stadtrat **Striegel** spricht sich dafür aus, mit beiden Varianten in die Anliegeranhörung zu gehen.

Stadtrat **Gericke** bevorzugt Gestaltungsvariante A. Besonders positiv bewertet er die farblich abgesetzten Kreuzungen und er fordert die Verwaltung auf, dies auch bei der Friesenstraße entsprechend umzusetzen. Er empfiehlt zwei Stellplätze zu verschieben: einen gegenüber der Einmündung in den Häusinger Weg, den anderen an der Querung Kinderspielplatz/Friedhof. Beide könnten besser nördlich angrenzend dort untergebracht werden, wo sich die Straße wieder aufweite.

Stadtrat **Haag** anerkennt, dass der Straßenquerschnitt so stabilisiert werden müsse, dass ein PKW-Begegnungsverkehr und ein Busverkehr möglich seien. Dies sei nur durch Wegfall einiger Stellplätze möglich. Es seien jedoch in der Planung bedauerlicher Weise 4 oder 5 Stellplätze am Eingang zum Friedhof weggefallen, die als Kurzzeitparkplätze für Friedhofsbesucher eine hohe Bedeutung hätten. Hierüber solle genauso nochmals nachgedacht werden wie über den Einmündungsbereich zum Häusinger Weg.

Stadträtin **Burkhardt** gibt folgende Stellungnahme zu Protokoll:

„Die Neckarweihinger Straße ist ohne Zweifel sanierungsbedürftig, wobei ich Ihnen mehrere Straßen in Ludwigsburg nennen kann, die genauso sanierungsbedürftig sind. Die Planung ist nicht einfach, da es sich um eine enge Straße mit Busverkehr handelt. Die Anwohner werden nun eingeladen, die 2 entwickelten Varianten zu begutachten. Sie werden sicher die für ihre Bedürfnisse richtige Lösung finden, worüber dann hier im Ausschuss wieder berichtet wird. Ich kann der Beschlussvorlage dennoch nicht zustimmen und das hat nichts mit Ihrer Planung zu tun. Wir sind jedoch – und das hab ich auch im letzten Ausschuss schon gesagt – nach wie vor der Meinung, dass Planungsleistungen ab einer bestimmten Höhe öffentlich ausgeschrieben werden müssen, wenn eine Kommune den Anspruch erhebt, sparsam mit ihren Steuergeldern umzugehen. Da die Verwaltung ihre Praxis der freihändigen Vergabe nicht ändert, werde ich, von begründeten Ausnahmefällen abgesehen, keiner freihändigen Vergabe von Planungsleistungen mehr zustimmen. Und es geht hier heute mit der Vorlage nicht so sehr um die Planung – die wird ja noch diskutiert – sondern es geht um die Entwurfsplanung und die Vergabe an das Ingenieurbüro ISTW. Sie haben das sogar in zwei Teile aufgeteilt, damit der Schwellenwert von 100. 000 Euro nur geringfügig überschritten wird. Ich werde trotzdem nicht zustimmen.“

Herr **Seiler** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt dar, dass vor dem Friedhof eigentlich nur ein Behindertenstellplatz ausgewiesen sei. Die restlichen Fahrzeuge würden „wild“ auf dem Gehweg geparkt. Um diese Situation zu bereinigen, habe man zum Ausgleich den Längsparkstreifen erweitert und Stellplätze direkt am Friedhofseingang erhalten. An Stadtrat Dr. Schwytz und Stadtrat Gericke gewandt erläutert er, dass Polizei und Verkehrsbehörde ein Vorziehen des verkehrsberuhigten Bereichs kritisch sähen, da dann hierüber auch die Bidembachstraße erschlossen werde. Auf Grund der untypischen Streckensituation in einem laufenden Straßenzug, der Länge der Strecke sowie der Grundstückszufahrten sei dies nicht unproblematisch. Die Frage der Ausgestaltung des Kurvenbereichs beziehungsweise des Übergangs als verkehrsberuhigten Bereich oder als Mischverkehrsfläche mit Tempo 30 werde er gerne nochmals mitnehmen.

Herr **Kohler** ergänzt, die Straßenbeleuchtung sei erst vor wenigen Jahren ausgetauscht worden, eine nochmalige Erneuerung sei daher nicht notwendig. Was die Ingenieurleistungen anbelange,

so sei bereits mit der Vorl. Nr. 283/10 über die Vergabe von Ingenieurleistungen im gesamten Umfeld der Hartenecker Höhe und die Verteilung auf unterschiedliche Büros berichtet worden. Die Leistungsphase 4.1 bis 4.3 seien auch bereits vergeben worden, jetzt sei lediglich noch 4.5 bis 4.8 im Anschluss zu beauftragen.

Im Anschluss hieran ruft BM Schmid die Vorl. Nr. 229/10 zur Abstimmung auf.

TOP 6

Behebung des Unfallschadens am
Fußgängersteg Marbacher Straße -
Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 244/11

Beschluss:

Die Arbeiten zur Reparatur des Fußgängersteges Marbacher Straße werden an die Firma Stahlbau Süssen, Lauterstraße 8 – 12, 73079 Süssen mit einer **Vergabesumme von 135.000,00 €** brutto vergeben.

Die Gesamtkosten zur Reparatur des Steges betragen ca. 185.000,00 €.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme werden die Arbeiten freihändig vergeben.

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr Kohler (FB Tiefbau und Grünflächen) setzt das Gremium über den am 27.04.2011 entstandenen Schaden am Fußgängersteg Marbacher Straße und die geplanten Reparaturmaßnahmen in Kenntnis. Die Versicherung sei bereits informiert und werde hierfür aufkommen. Zunächst sei allerdings eine Abwicklung über den städtischen Haushalt erforderlich. Er hoffe, dass die Brücke Ende Juli/Anfang August wieder eingehängt und dann genutzt werden könne. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass auch an der Holzbrücke, die sich im weiteren Verlauf der Marbacher Straße befinde, ein Schaden entstanden sei. Zwar sei die Brücke weiter nutzbar, jedoch trotzdem reparaturbedürftig. Die notwendigen Arbeiten würden per Verwaltungsverfügung beauftragt und von einer erfahrenen Holzbaufirma durchgeführt.

Das Gremium stimmt diesen Maßnahmen einmütig zu. Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahmen sei eine freihändige Vergabe nachvollziehbar.

BM Schmid lässt über die Vorl. Nr. 244/11 abstimmen.

TOP 7

Walcker-Areal - Weiteres Vorgehen Obere
Kasernenstraße und Charlottenstraße 23

Vorl.Nr. 241/11

Abweichender Beschluss:

1. Der Absicht der Verwaltung, die umfassende Modernisierung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Gebäudes Charlottenstraße 23 mit maximal 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, gedeckelt auf höchstens 250.000 Euro, zu fördern, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu einen städtebaulichen Vertrag (Modernisierungsvertrag) mit der „Hübner zweite Vermögensgesellschaft“ abzuschließen.
2. Dem Erwerb des Flurstücks 450/4 mit 847 m², künftige verlängerte Obere Kasernenstraße von der „Hübner zweite Vermögensgesellschaft“ zum Kaufpreis von 1,--€ wird zugestimmt (Anlage zur Vorl. Nr.241/11).
3. Der Übernahme der auf diesem Flurstück von der „Hübner zweite Vermögensgesellschaft“, gemäß Erschließungsvertrag vom 05.08/26.08.2010, noch herzustellenden Straße wird gegen eine Ablöse von 110.000 Euro zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM Schmid informiert mit Verweis auf die Vorl. Nr. 241/11 darüber, dass die Stadt Ludwigsburg die Obere Kasernenstraße gegen eine Ablösung der künftigen Unterhaltungs- und Reparaturkosten als öffentliche Straße übernehmen werde. Weiter berichtet er über die geplante Modernisierung des denkmalgeschützten Gebäudes Charlottenstraße 23 durch die Hübner zweite Vermögensgesellschaft und die beabsichtigte Förderung dieses Vorhabens durch die Stadt Ludwigsburg.

Das Gremium äußert sich überwiegend mehrheitlich erfreut darüber, dass das bereits sehr marode Gebäude Charlottenstraße 23 nunmehr saniert werde. Die Beseitigung des derzeitigen „Schandflecks“ sei an dieser sensiblen, für das Stadtbild bedeutsamen Stelle sehr wichtig und man erwarte sich dadurch ein ansprechendes, stimmiges Gesamtbild auf dem Walcker-Areal.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu Protokoll:

„Ich bin leider nicht so begeistert wie meine Vorredner von der Vorlage. Seit März 2011 ist das die dritte Vorlage zum Thema „Walckerareal“, die finanzielle Folgekosten der Baugenehmigung vom Oktober 2009 zum Inhalt hat. Und wir haben uns am Montag ausführlich darüber unterhalten und finden, dass der Informationsgehalt der Vorlagen leider eher bescheiden ist. Wenn ich die heutige Vorlage richtig verstanden habe, baut „der Investor“ – wobei ich gerne mal wüsste, wer der Investor ist – auf einem 1-Euro-Gelände eine Straße und überlässt die Folgekosten gegen eine einmalige Zahlung von 110.000 Euro der städtischen Straßenunterhaltung. Welchen Baustandard er einzuhalten hat, wird nicht festgelegt. Wer in diesem Fall der Investor ist wird nicht gesagt, würde uns aber interessieren. Es gibt ja Investorengesellschaften mit drei Namen in diesem Bereich. Das denkmalgeschützte Haus Charlottenstraße 23 wird mit einem städtischen Zuschuss von 250.000 Euro von einem (anderen oder dem gleichen?) Investor saniert. Welche Zweckbestimmung das Gebäude hat, haben wir heute gehört: Gastronomie oder Studentenwohnen oder beides. Im Haushaltsplan 2011 sind 100.000 € für eine Umgestaltung des Walcker-Areals beschlossen. Und die bisherigen Kosten: Selbst wenn man eine Bewilligung der Sanierungsmittel dazu nimmt, bleiben immer noch 250.000 Euro aus der Stadtkasse zu zahlen. Vielleicht müssen auch neue Kanäle für Wasser und Abwasser gebaut werden, deren Kosten wir noch nicht kennen. Neben den Studentenwohnungen wird schließlich auch noch eine Senioreneinrichtung mit mehreren Gebäuden auf dem Walckergelände entstehen. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung dem Gemeinderat erstens die Zusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum für die Studentenwohnheime und die Seniorenwohnanlage vorlegen muss. Zweitens gehört dazu eine Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen, die die Stadt über ihren Haushalt und das Land über die Sanierungsmittel zu zahlen haben. Und solange das nicht auf dem Tisch liegt, stimme ich dem nicht zu.“

BM Schmid stellt klar, dass der Baustandard entgegen den Annahmen der Stadträtin Burkhardt im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt sei. Diesem Vertrag habe der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt bereits mehrheitlich zugestimmt. Er fasst nochmals zusammen, dass die Fragen der Stadträtin bereits in bestehenden Vorlagen beantwortet worden seien. So habe man für das Walcker-Areal einen Baubeschluss über 250 000 €. Auf öffentlichem Grund würden dort eine Grünanlage, ein Radweg und ein barrierefreier Zugang zur B27 erstellt. Diese Maßnahme werde über das Sanierungsprogramm erstellt, so dass die Stadt lediglich 100 000 € zu tragen habe. Mit der heutigen Beschlussfassung erhalte die Stadt das genannte Grundstück in der Oberen Kasernenstraße für den Preis von 1 €, die Straße erhalte sie nach deren Fertigstellung kostenlos. Für die künftige Unterhaltung dieser Straße erhalte die Stadt darüber hinaus 110 000 €. Für die Charlottenstraße 23 bezahle man aus dem Sanierungsprogramm zwar ebenfalls 250 000 €, wovon aber nur 100 000 € aus dem Sanierungstopf der Stadt stammten. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich der Investor zur Zahlung einer Vertragsstraße von 250 000 € an den städtischen Haushalt verpflichtet habe, falls er das Gebäude nicht bis Ende 2012 fertig saniert habe. Dies sei insgesamt eine runde Sache und er halte weitere Berichterstattung für nicht erforderlich. Sodann stellt er den abweichenden Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 31.05.2011 zur Abstimmung.

TOP 8

Mehrfachbeauftragung "Wohnpark
Fuchshofstraße" Ablauf und Zeitplanung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 150/11

Beratungsverlauf:

BM Schmid erinnert an die Beratung des Themas in der letzten Sitzung. Schwerpunkt der Stellungnahmen sei unter anderem eine Erweiterung des Auftrags in Richtung Waiblinger Straße

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 01.06.2011

gewesen. Um den erhofften Zuschuss für die Förderung der innerstädtischen Entwicklung nicht zu gefährden, dürfe das Gebiet jedoch nicht zu sehr erweitert werden. Ebenfalls sei die Einbeziehung weiterer Ludwigsburg Büros angesprochen worden. Im Bereich der städtebaulichen Rahmenplanung sei dies auf Grund fehlender Erfahrung der ortsansässigen Büros jedoch schwierig. Man habe diese Frage auch mit der Architektenkammer diskutiert. Die Stadt Ludwigsburg sei gerne bereit, bei der Umsetzung des Rahmenplans in eine konkrete Bebauung auf die reichhaltige Auswahl qualifizierter Ludwigsburger Büros zurückzugreifen.

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) nimmt zu der ebenfalls in der letzten Beratung gestellten Frage nach dem Bedarf an einem „Wohnpark Fuchshof“ Stellung. Ziel der Stadt sei es, trotz der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung die Einwohnerzahlen zu halten oder leicht zu steigern. Hierzu bedürfe es allerdings einer aktiven Betätigung am Grundstücksmarkt. Wolle man das selbst gesteckte Ziel weiterverfolgen, müsse man angesichts der Länge der Vormerklisten beziehungsweise die Interessensbekundungen für ein Baugrundstück zeitnah entsprechende Flächen zur Verfügung stellen können.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) betont, dass mit dem Rahmenplan noch kein Baurecht geschaffen werde. Es solle zunächst ausgelotet werden, welche Flächen wie bebaut werden könnten und wie man die Themen Sportanlagen, Lärmschutz und Erschließung lösen könne. Man habe daher das Untersuchungsgebiet bewusst größer gefasst und wolle Ideen der Büros einholen. Selbstverständlich sei dann auch eine Erschließungsoption beziehungsweise eine Anbindung an eine mögliche Waiblinger Straße mit in der Aufgabenstellung enthalten. Ob die Waiblinger Straße in diesem Abschnitt als Durchgangsstraße tatsächlich kommen solle, werde nach einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006 jedoch erst nach Aufsiedlung der Hartenecker Höhe grundsätzlich entschieden. Daher werde man in der Mehrfachbeauftragung lediglich per Trassenkorridor diese Option sichern und offenhalten. Die ebenfalls geäußerte Forderung nach dem Ausschluss sämtlicher Einschränkungen für den Bestandssport sei bereits sorgfältig geprüft und sowohl mit dem FB Bildung, Familie, Sport als auch mit den ansässigen Vereinen besprochen worden. Wenn man sich politisch darauf festlege, dass man keinerlei Einschränkungen toleriere, sei eine Wohnbebauung nicht möglich. Durch dezentrale, kleinere lärmabschirmende Maßnahmen entlang der Sportplätze ließen sich jedoch auch in der besonders kritischen Zeit während der sonntäglichen Ruhezeit angemessene Bedingungen für eine Wohnbebauung herstellen. Auch dieses Thema werde in die Aufgabenstellung mit einbezogen. Weiter weist er darauf hin, dass gleiches auch für die Suche nach einem Standort für die Oststadt-Sporthalle, die Frage der Stellplätze und die Gestaltung des Berliner Platzes gelte. Er warne jedoch davor, die Aufgabenstellung zu überfrachten, da unklare Rahmenbedingungen klare Aussagen erschwerten. Was die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Einbeziehung weiterer Flächen anbelange, so könne er dies für die erste Stufe bestätigen. In der zweiten Stufe seien diese Flächen nicht enthalten und er schlage vor, hier einen getrennten zweiten Abschnitt zu bilden. Abschließend gibt er bekannt, dass die Stadt Ludwigsburg – um in den Genuss der von BM Schmid angesprochenen Förderung zu kommen – das komplette Verfahren bis 31.10.2011 hätte komplette Verfahren abschließen, dokumentieren und abrechnen müssen. Dieser Zeitplan sei nicht mehr zu halten.

Stadtrat **Noz** signalisiert, er sehe keinerlei Zeitnot für den „Wohnpark Fuchshof“. Aus seiner Sicht stünden im Augenblick genügend Baugebiete und zur Nachverdichtung vorgesehene Flächen zur Verfügung, um die Nachfrage nach Bauplätzen für 1- und 2-Familien-Häuser zu bedienen. Zum anderen gefalle der CDU-Fraktion auch die Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Randflächen mit einzubeziehen. Sicherlich ergäben sich auch aus dem Gelände des Autohauses Kegreiss weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Seine Fraktion spreche sich daher dafür aus, die Fläche des geplanten Bebauungsplanes zu vergrößern und insbesondere auch die Thematik der Sporthalle in der Oststadt und des Berliner Platzes mit einzubeziehen. Er fordere die Verwaltung auf, auf diese Vorschläge einzugehen. Den heute vorgelegten Beschlussvorschlag könne er nicht mitbringen.

Stadträtin **Liepins** erinnert daran, dass sich der Gemeinderat schon vor einigen Jahren mit großer

Mehrheit für die Entwicklung des Sportparks Ost – wenn möglich mit Wohnbebauung – ausgesprochen habe. Der Schwerpunkt sei jedoch immer auf Sport gelegen und die Verträglichkeit müsse sichergestellt werden. Erste Priorität habe die Untersuchung der Sportflächen und des Standorts der Sporthalle Ost. Auch die SPD-Fraktion befürworte einen Rahmenplan im Umfang des in der Anlage 2 zur Vorl. Nr. 150/11 blau dargestellten Bereichs und die Einbeziehung des Bereichs Waiblinger Straße. Gebe man lediglich einen Rahmenplan in dem rot dargestellten Bereich in Auftrag, sei die nachträglich Schaffung von Sportererweiterungsflächen auf Grund der dann neu entstandenen Wohnflächen fast ausgeschlossen. Dies wolle sie verhindern. Sie bittet die Verwaltung darum darzulegen, wie viele Hektar Wohnbauflächen beziehungsweise Gewerbeflächen die Stadt seit 2006 auf den Markt gebracht habe und wie viele Wohneinheiten man im gleichen Zeitraum auf den Markt gebracht habe.

Stadtrat **Glasbrenner** äußert sich verärgert über den Nachdruck der Verwaltung bei der Schaffung von neuen Wohnbauflächen. Die FW-Fraktion halte das Erschließen sämtlicher möglicher Wohnbauflächen innerhalb kürzester Zeit nicht für eine nachhaltige und zukunftssträchtige Politik. Der Verwaltung gehe es ausschließlich darum, Geld zu machen. Völlig unverständlich sei es ihm auch, warum man versuche, den „Wohnpark Fuchshof“ unter einem immensen Zeitdruck zu realisieren. Die Wohnbebauung habe aus Sicht seiner Fraktion letzte Priorität, vorrangig seien der Standort der Sporthalle Oststadt, die Oststadtschule, der Berliner Platz und der Stadtpark Ost. Besonders hebt Stadtrat Glasbrenner den Bedarf an weiteren Sportflächen hervor, da man auch den Migrantensportvereinen im Zuge der Integrationsbemühungen Angebote machen wolle. Auch seine Fraktion sei daher nicht bereit, die Vorlage mitzutragen.

Stadtrat **Gericke** spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sicherlich sei die Situation rund um die Fuchshofstraße verbesserungswürdig und bestimmt biete sich eine Wohnbebauung auch unter energetischen Aspekten und erschließungstechnischen Aspekten sicher an. Allerdings schließe er sich seinen Vorrednern darin an, dass der Dreiklang aus Sportpark – Stadtpark – Wohnpark berücksichtigt werden müsse. Dies sei auch Ziel des Antrags seiner Fraktion. Die Waiblinger Straße hingegen sei für seine Fraktion im Gebiet nicht verträglich. In diesem Sinne ergänzt er den Antrag der Grünen, Vorl. Nr. 242/11, um folgenden Zusatz:

„Gleichzeitig mit der Mehrfachbeauftragung werden eine Grünflächen- und eine Sportflächenplanung für den Stadtpark Ost als Ergänzung zum Sportpark Ost beauftragt.“
Der ergänzte Antrag trägt die neue Vorl. Nr. 255/11 und ersetzt die Vorl. Nr. 242/11.

Stadtrat **Haag** betont, die Entwicklung an dieser Stelle könne nur eine langfristige sein. Er stimme seinen Vorrednern darin zu, dass das Gebiet dazu nicht zu stark eingeschränkt werden dürfe. Es müsse die Zäsur zwischen Obweil und dem Sportpark definiert und gesichert werden – vor allem aber auch die Sportflächen selbst. Durch eine eventuelle Wohnbebauung dürfe auch aus Sicht der FDP-Fraktion kein Spannungsfeld entstehen, das die Nutzungsmöglichkeiten für den Sport unabwendbar einschränke. Wenn wie in der Vorlage dargelegt innerhalb des Rahmenplans bereits exemplarische Grundrisslösungen für Wohnbebauung gefordert würden, dann gehe das in diesem Stadium sicher zu weit und weise darauf hin, dass die Verwaltung eine schnelle Realisierung der Wohnbauflächen anstrebe. Solange die anderen Komponenten jedoch nicht durch ausreichende Prüfungen und Diskussionen – insbesondere auch mit den Sportvereinen – abgesichert seien, so lange könne er solche Festlegungen nicht unterstützen. Er lehne die Vorlage daher ab.

Stadträtin **Burkhardt** sieht den Untersuchungsraum als interessante Fläche für eine Innenentwicklung mit den gleichberechtigten Komponenten Sport, Wohnen und Grünplanung. Eine Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung einer städtebaulichen Rahmenkonzeption sei in Anbetracht der Nutzungskonkurrenzen sicher sinnvoll. Problematisch sei jedoch der Zeitrahmen. Da man ohnehin nicht in den Genuss eines Zuschusses mehr komme, bestehe kein Grund zur übereilten Entscheidungen, auch wenn die Probleme der Sporthalle und des Berliner Platzes einer baldigen Lösung bedürften. Auch die Argumentation, dass die demographische Entwicklung es angeraten erscheinen lasse, zeitnah weitere Flächen auf den Markt zu bringen, lehne sie ab. Sie verweist zur Untermauerung ihrer Einschätzung auf eine aktuelle Untersuchung des Regionalverbandes Stuttgart, die den Aussagen der Stadtverwaltung widerspreche. Aus diesen

Gründen stimme auch die der Verwaltungsvorlage heute nicht zu.

BM Schmid fasst die Stellungnahmen des Gremiums so auf, dass dieses zunächst einen Ideenwettbewerb in dem in der Anlage 2 zur Vorl. Nr. 150/11 blau markierten Bereich durchführen wolle. Im Rahmen dieses Wettbewerbs solle der Dreiklang aus „Sportflächenplanung + Standort neue Sporthalle“, „Grünflächenplanung“ und „Wohnbebauung“ berücksichtigt werden. Auch die Erschließung müsse Thema sein. BM Schmid zieht daraufhin die Vorl. Nr. 150/11 zurück.

TOP 8.1	- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011	Vorl.Nr. 040/11
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.

TOP 8.2	- Antrag der FDP-Stadträte Dr. V. Heer und J. Heer vom 08.11.2006	Vorl.Nr. 649/06
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.

TOP 8.3	- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2011	Vorl.Nr. 242/11
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.

Der Antrag wird durch den Antrag Vorl. Nr. 255/11 ersetzt.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.

Der Antrag ersetzt den Antrag Vorl. Nr. 242/11

Beratungsverlauf:

Herr **Wilczek** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt einen Überblick über die Überlegungen des Büros Hein, Hüttel und Lindenberger zu den benachbarten Grundstücken des Feuerwehrgerätehauses anknüpfend an die Mehrfachbeauftragung von 2008. Er stellt die derzeitige Ausgangssituation dar und erläutert das mögliche Konzept für die Grundstücke Hauptstraße 41 und 43.

BM **Schmid** ergänzt, die Verwaltung wolle das Potential des Birklenhofs und des Nachbargebäudes aufzeigen. Problematisch sei das enge Zeitfenster. Zwar stünden momentan beide Gebäude zum Verkauf, jedoch bestehe auf Grund der baldigen Verkaufsabsicht eines derzeitigen Eigentümers ein gewisser zeitlicher Druck. Er betont, dass der Birkenhof aus denkmalschützerischer Sicht eine große Bedeutung habe, steuerlich absetzbar sei und sich zudem im Sanierungsgebiet befinde. Die Verwaltung sehe insgesamt großes Potential im Gesamt-Ensemble und plädiere dafür, sich diese Chance im Kern von Neckarweihingen nicht entgehen zu lassen. Er bitte daher heute um ein Stimmungsbild des Gremiums.

Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg) fasst kurz das Ergebnis der Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke Hauptstraße 41 und 43 zusammen. Für das Haus 43 gebe es bereits einen konkreten Kaufinteressenten, der auch hinsichtlich des Vorkaufsrechts bei der Stadt Ludwigsburg angefragt habe. Der jetzige Eigentümer habe jedoch zugesagt, dass er unter der Voraussetzung, dass die Stadt oder die Wohnungsbau Ludwigsburg die gleichen Konditionen wie der Kaufinteressent böten, an diese verkaufen werde. Er erwarte jedoch ein zeitnahes Signal. Daher bitte er das Gremium um ein Signal, ob dies seine Fortsetzung der Verhandlungen mittrage.

Das Gremium will den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg mitgehen und sieht ebenfalls Chancen für eine interessante Entwicklung der Ortsmitte. Allerdings seien noch zahlreiche Detailfragen offen, insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen. Eine endgültige Entscheidung könne nur auf Basis einer entsprechenden Beschlussvorlage getroffen werden. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die Gespräche mit dem Eigentümer des Gebäudes Hauptstraße 43 fortzuführen und baldmöglichst eine Lösung anzustreben, mit der man dann wieder in den Ausschuss kommen solle.

Abweichender Beschluss:

1. Dem Endausbau der Wöhler-/ Liebigstraße im Bereich Hintere Halden wird nach den Plänen des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 05.06.2003 / 06.05.2011 sowie der Ergänzungsplanung vom 31.05.2011 (Vorl. Nr. 249/11) mit geänderter Querschnittsaufteilung wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 428.000,-- € (brutto) werden genehmigt.

2. Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193, 71642 Ludwigsburg erhält den Auftrag für die Straßenbauarbeiten (Teil 2 – Endausbau) der Wöhler-/ Liebigstraße auf der Grundlage ihres Angebotes vom 28.04.2011.

Die Vergabesumme beträgt 330.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins (privat verhindert)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM Schmid und Herr Kohler (FB Tiefbau und Grünflächen) weisen auf die Ergänzungen in der Vorl. Nr. 249/11 insbesondere hinsichtlich der Gehwege und Parkplätze hin und machen diese zur Grundlage der heutigen Beratung und Beschlussfassung. Zur LED-Beleuchtung berichtet Herr Kohler von den positiven Erfahrungen, die er mit dieser Leuchtenart bereits im Tammerfeld gemacht habe. Auf dieser Basis empfehle er ungeachtet der Amortisationszeit von 30 Jahren deren Einsatz.

Stadtrat Noz erwähnt, er habe sich ebenfalls mit dem Thema LED-Leuchten und Amortisation befasst. Er sei zu anderen Ergebnissen gelangt beziehungsweise habe er andere Angebote erhalten. Er bietet Herrn Kohler an, diesem seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Das Gremium spricht sich auf Basis der Ergänzungen in der Vorl. Nr. 249/11 einmütig zustimmend zum Verwaltungsvorschlag aus.

BM Schmid stellt die Vorl. Nr. 219/11 mit Verweis auf die in der Vorl. Nr. 249/11 erläuterte Ergänzungsplanung mit geänderter Querschnittsaufteilung zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 10.